

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **Kreisfreien Städte**
 2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
 3. **Verbandsgemeinden**
 4. **Zweckverbände**
- im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Liebenehm
Durchwahl: 0391 5924-320

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

11-20-15 li-bo

2. Mai 2018

Erfassung und Meldung von Dienstunfällen der Kommunalbeamtinnen und -beamten

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf das E-Mail Rundschreiben vom 10. 1. 2018.

Mit dem Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften hat der Landtag als Art. 2 auch das Landesbeamtenversorgungsgesetz Sachsen-Anhalt beschlossen (s. E-Mail Rundschreiben vom 20. 4. 2018).

Durch § 88 Abs. 1 des Gesetzes (Aufgabenübertragung an die Unfallkasse Sachsen-Anhalt) wird der Unfallkasse die Aufgabe übertragen, die erforderlichen Daten über Dienstunfälle der unmittelbaren und mittelbaren Beamtinnen und Beamten des Landes zu erheben, zu verarbeiten und in ihre laufenden Datenlieferungen zu Arbeitsunfällen der Unfallversicherten über ihren Spitzenverband an das zuständige Bundesministerium aufzunehmen.

Abs. 2 der Vorschrift bestimmt, dass die Dienstherrn der Unfallkasse Sachsen-Anhalt in einem einheitlichen Meldeverfahren alle für die Aufgabenwahrnehmung erforderlichen Daten zu übermitteln haben. Damit ist sichergestellt, dass die Übermittlung der Daten über Dienstunfälle nach dem gleichen Verfahren wie die Datenübermittlung über Arbeitsunfälle der Beschäftigten erfolgt.

Das Ministerium für Inneres und Sport hat zwischenzeitlich mitgeteilt, dass der Bund-Länder-Arbeitskreis für Versorgungsfragen in seiner Sitzung vom 17. bis 19. 4. 2018 einen Zwischenbericht zur Übermittlung von Dienstunfalldaten der Beamten entgegengenommen und die weiteren Verfahrensschritte besprochen hat. Insbesondere bestand Einigkeit darüber, dass die Meldungen auf das zwingend notwendige Maß der Meldeverpflichtung beschränkt werden.

Die in der ISCO-08 und NACE Rev. 2 enthaltenen Berufsbezeichnungen für eine Datenübermittlung zu den Berufen und Wirtschaftszweigen, deren Daten der Vertraulichkeit unterliegen, sollen dabei weit ausgelegt werden.

Wir bitten zunächst um Kenntnisnahme. Über die weitere Entwicklung werden wir aktuell berichten.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter

Anlage